

Zeitschrift:	Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber:	Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band:	52 (1985)
Artikel:	Burgdorf und Thun als schweizerische Munizipalstädte des Ancien Régime
Autor:	Im Hof, Ulrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1076120

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Burgdorf und Thun als schweizerische Munizipalstädte des Ancien Régime

Ulrich Im Hof

1. Burgdorf und Thun zu Ende des Ancien Régime

Wenn jemand zu Ende des 18. Jahrhunderts Burgdorf oder Thun kennenlernen wollte, so konnte er sich ohne beschwerliche Reise in den zahlreichen Lexiken orientieren, die dieses schreibfreudige und enzyklopädische Jahrhundert auch in der Schweiz hervorbrachte, z. B. in Leus «Allgemeinem schweizerischen Lexikon», in Fäsis «Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft», oder in Norrmanns «Geographisch statistischer Darstellung des Schweizerlandes».

Das wollen wir auch heute tun – wohl wissend, dass seither so und so viele Historiker sich mit der einen oder andern Stadt abgegeben haben¹ – aber es geht uns hier darum, den Wortlaut derer zu hören, die die Zeit, die wir betrachten wollen, noch selbst erlebt haben. Dann sieht es in Burgdorf etwa so aus:

«Die Stadt Burgdorf liegt an der Emme auf einer Anhöhe, und war in älteren Zeiten die Hauptstadt des kleinen Burgunds, ist ziemlich gross und wohlgebaut, hat eine ansehnliche Kirche, Rath- und Kaufhaus, 2 reiche Spitäler und verschiedene andere beträchtliche Gebäude... Das grosse Schloss... steht auf einem hohen Felsen... und ist jetzt Sitz des Landvogts... Die Stadt... hat ein eigenes Panier, den Blutbann, die Gerichtsbarkeit in Civilsachen ihrer Bürger ohne Appellation, und einen selbstgewählten Magistrat. Dieser besteht aus einem kleinen und grossen Rath; der Schultheiss ist aber der von Bern angestellte Landvogt... Die halbjährig versammelte Bürgergemeinde sieht die abgelegten Rechnungen durch und besetzt einige Stellen. Das Stadtgericht entscheidet in Schuld- und Frevelsachen. Die Stadt hat auch 4 Jahrmärkte, das Zollrecht, viele Gefälle, Hebungen (Stiftungen) und Gemeingüter, und verschiedene einträgliche Mühlenwerke. Sie besitzt ferner die niedere Gerichtsbarkeit und andere Rechte über 2 Ämter, oder Vogteyen, Grassweil, welches

aus 3, und Lozweil, welches aus 2 Gerichten besteht, wozu, ausser den Pfarrdörfern Heimisweil und Lozweil verschiedene Dorfschaften gehören.»²

«Über das befindet sich noch in dieser Stadt ein Chor- und Ehegericht, dessen Haupt der Schultheiss ist. Man kann sich aber von demselben auf das Chorgericht zu Bärn berufen. Der Gottesdienst in dieser Stadt wird durch einen Pfarrer und Helfer besorget, welche der Stand Bärn sezet. Der letztere ist Helfer des Burgdorfercapitels. Die lateinische Schule wird von einem Provisor geistlichen Stands bedient.»³

Über Thun wird folgendes berichtet:

«Die Stadt Thun hat eine sehr reizende Lage, am Ende des Sees und dem Ausfluss der Aar, von welcher sie in 2 Theile getheilt wird. Von Thun an hebt sich das Gebürge immer höher, gegen Bern hin aber ist das Land ganz offen. Bey der hoch liegenden Kirche und von dem noch höhern Schloss des Landvogts hat man eine treffliche Aussicht auf die grosse Kette der Eisegebürge. Die Stadt ist klein und unansehnlich, und zählt nicht über 1200 Einwohner. Den vornehmsten Unterhalt ziehen diese von ihren Ländereyen, und einigen Kapitalien, mehr aber von dem Handel mit der benachbarten Landschaft, dem Verkehr aus derselben auf den hiesigen Märkten, der jetzt aber nicht mehr so lebhaft ist, wie vormals, und der Fischerey und Schiffahrt auf dem See. Die Stadt hat wichtige Freyheiten; einen eigenen grossen und kleinen Rath, worinn aber der Bernische Landvogt als Schultheiss den Vorsitz hat; auch beträchtliche Hebungen (Stiftungen), ein reiches Spital und die niedern Gerichte in Uetendorf. – Am See sind schöne Spaziergänge und reizende Aussichten.»⁴

«Die Wochen- wie ingleichen die vier Jahrmärkte, ziehen jederzeit eine grosse Menge Volk nach sich.»⁵

«In der Stadt hat es nebst den 2 Pfarrern; noch einen Helfer, dann einen Provisor und Schulmeister, so von dem Rath zu Thun erwählt werden. Der Provisor muss auch alle 14 Tag am Dienstage alternative eine Predigt oder Kinderlehre in dem Siechenhause halten, und nach dem letzten heiligen Festtage allda administrieren.»⁶

2. Die schweizerischen Munizipien

Diese zwei bernischen Landstädte waren natürlich nicht allein auf der Welt; sie gehörten zu einer ganzen Gruppe bernischer Städte und diese

wiederum stehen in einem schweizerischen bzw. europäischen Kontext. Die Landstadt – die weder Residenz noch Hauptstadt eines Territoriums ist, noch selbständige Republik – ist Teil des westlichen Europas wie die Schlösser des Adels, die Kathedralen der Bischöfe, wie die Dorfsiedlungen der Dreizeitgwirtschaft.

Man wusste um deren besondere Stellung in der Politik, Wirtschaft und Kultur. So definiert etwa der französische Parlamentsadvokat Hérault de Séchelles um 1790 – als er sich in Olten aufhielt – den Typus der Municipalstadt: «Olten n'a guère plus d'apparence qu'un village. Il y a dans la Suisse deux cents villes qui ne valent pas mieux; mais elles ont le plaisir de se gouverner elles-mêmes, de rendre la justice autour d'elles, d'avoir, en un mot, une municipalité. L'heureux bourgeois y exerce avec orgueil les fonctions que son peu de talent ou d'instruction l'eût empêché d'obtenir dans une grande cité.»⁷

Der an Paris gewohnte Besucher mochte sich zwar, was Talent und Bildung betraf, vielleicht täuschen, aber das Wesen der geschlossenen «municipalité» erfasste er nicht schlecht: Die Selbstregierung, die Verwaltung eines kleinen untergeebenen Gebiets, in welchen der Bürger sein Glück und seinen Stolz findet.

Die Schweiz umfasste neben dem Dutzend von Hauptstädten viele weitere städtische Siedlungen – etwa 80, nicht etwa 200 wie Hérault meint – die sich ungefähr gleichmässig im Mittelland zwischen Genfer- und Bodensee verteilen. Im alpinen Raum sind sie seltener. Die bündnerischen Ilanz und Maienfeld, die Walliser «Städte» Siders, Leuk, Visp und Brig haben ausserdem politisch nicht mehr zu bedeuten als die Dörfer.

Wir können – wenn wir vom politischen oder vom Rechtsstandpunkt, vom Grad der Autonomie ausgehen – erst eine Gruppe von Städten herausnehmen, die «intra muros» selbständig sind, wo kein Landvogt etwas zu befehlen hat, die nur der hohen Obrigkeit in der Hauptstadt oder der Eidgenössischen Tagsatzung in letzter Instanz unterstellt sind. Da wären die bernischen Städte Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg zu nennen und natürlich die wichtigste Stadt der Waadt, Lausanne, die allerdings schon als ehemaliger Bischofssitz und dann als Stätte einer Hohen Schule sich im Typus demjenigen der Hauptstädte annähert. Aufzuzählen wären weiterhin die beiden Zürich untergeebenen Winterthur und Stein am Rhein und schliesslich die den Kantonen zugehörigen Baden, Bremgarten, Mellingen, Frauenfeld, Diessenhofen und Rapperswil. Alle mit eigenem Kleinem und Grossem Rat und einem eigenen Stadtoberhaupt, dem

Schultheiss oder dem Bürgermeister und mit eigener Gerichtsbarkeit. Auf sie wird oft der Begriff «Freistädte» angewendet.

Eine zweite Gruppe ist in der autonomen Verwaltung etwas eingeschränkter. Sie besitzt zwar auch einen Kleinen und Grossen Rat, das Stadtoberhaupt aber wird in der Regel von der Herrschaft eingesetzt, meist ist es der obrigkeitliche Landvogt. Dies ist der Fall in den welschbernischen Städten Nyon, Morges, Moudon, Yverdon, Payerne und Avenches, im freiburgischen Estavayer, den bernisch-freiburgischen Orbe und Murten und in den luzernischen Sursee und Sempach, im solothurnischen Olten, im stadtbaslerischen Liestal, in den bischofbaslerischen Pruntrut, Delsberg und Laufen, im st. gallisch-äbtischen Wil, in den thurgauischen Steckborn, Bischofszell, Arbon, in den rheintalischen Rheinegg und Altstätten, in dem der Republik Wallis unterstellten St. Maurice, in den ennetbirgischen Borghi, Locarno, Bellinzona, Lugano und Mendrisio (wo Brissago eine noch selbständiger Stelle innehält) oder in den bündnerischen Untertanenstädten Chiavenna, Sondrio, Tirano und Bormio. In diese Gruppe gehören Burgdorf und Thun.

Die dritte Gruppe aber ist zwar noch Stadt mit Marktrecht und eigener Behörde, aber nicht viel mehr als ein kleines Zentrum einer Landvogtei, politisch von schwacher Selbständigkeit. Da treffen wir Rolle, Boudry, Erlach, Wiedlisbach, Klingnau, Neunkirch und viele andere mehr.

Und zuletzt wären die Städtchen zu nennen, die in autonomen, halbfreien Landschaften lebten, wie Greyerz, Uznach, Sargans oder Lichtensteig, die sich grösserer Freiheit erfreuen, aber nicht grösserer als die Dörfer um sie herum.

Im Raum der alten Eidgenossenschaft befinden sich somit etwa achtzig verschiedenartige Landstädte, was heisst, dass alle fünf bis zehn Kilometer zwei Stadttore zu passieren waren und man sich zwischen ihnen in einer städtischen Welt befand, die vom dörflichen Umland verschieden war. Diese Städte waren alle einmal von der feudalen Herrschaft unter diejenige einer eidgenössischen Stadt oder einer Kantonsgruppe gelangt; in seltenen Fällen mit einem reichsstädtischen Zwischenspiel, wie etwa Stein am Rhein oder Rapperswil. Sie waren eidgenössisch geworden im Rahmen der zielbewussten Territorialpolitik der eidgenössischen Orte und seither integriert in einen Kanton oder eine Gemeine Herrschaft.

Aber man wusste, dass sie sich im Selbstverständnis als Städte eigenen Rechts und eigener Prägung betrachteten. Als die bernische Ökonomische

Gesellschaft 1766 eine Preisfrage über die wirtschaftliche Lage der Städte ausschrieb, da erklärte Gottlieb Sigmund Gruner, Landschreiber von Landshut:

«Die Städte sehen sich meisten als kleine, von dem ganzen Staate abgesonderte, besondere und einzelne Republiken an, und nicht als solche, die mit dem ganzen Staat in einem Schiffe schwimmen, in welchem der ihnen zugehörige Anteil von dem Glücke des Ganzen abhängt und entweder mit demselben glücklich ist oder zugrunde geht.

Sie leben nicht nur ohne Zusammenhang mit dem Lande und mit den Städten; sondern in denselben lebet zugleich ein jeder Bürger für sich und seinen eigenen Vorteil, ohne Rücksicht auf die übrigen, und das Ganze.»⁸ Im Rückblick schreibt zwei Generationen später Albrecht Rengger, Municipalbürger aus Brugg, Helvetischer Minister und aargauischer Regierungsrat:

«Wenn wir von der ohnehin nicht beträchtlichen Anzahl der Städte die aristokratischen Hauptorte abziehen, so bleiben mit Ausnahme eines einzigen Kantons (Waadt) nur wenige derselben übrig, und diese wenigen waren weder durch ihre Bevölkerung noch durch Reichtum und Kultur dazu geneigt, einen bedeutenden Mittelstand zwischen der privilegierten Klasse und dem Volke zu bilden. Neben dem, dass es von jeher eine Maxime der aristokratischen Regierungen gewesen war, dem Emporkommen der Landstädte als ihrer natürlichen Nebenbuhlerinnen Hindernisse in den Weg zu legen, und dass überhaupt die Beförderung der Gewerbsamkeit und Industrie nie in ihren Grundsätzen lag, so ist dies wohl von allen Verfassungen diejenige, bei der die Geisteskultur unter Regierenden sowohl als Regierten am wenigsten gedeiht.»⁹

Beide kommen zum gleichen Urteil: Die kleine Stadt ist isoliert, schwach und hat wenig Gewicht im Kanton – die waadtländischen ausgenommen. Bei Rengger tritt dazu das Gefühl der Hintansetzung des aargauischen Stadtbürgers im bernischen Régime. Das Urteil mag hart sein. Wir fragen nun, ob es auf Burgdorf und Thun auch zutreffe.

3. Kirche, Schule, Kultur

Wir möchten unsere Betrachtungen mit der Reformation beginnen, die für beide Municipalstädte einen wichtigen Einschnitt ihrer Entwicklung bedeutet.

Einmal ist Reformation die Säkularisierung der bisherigen geistlichen Stiftungen, das Ende für Burgdorfs Barfüsserkloster, die Profanierung der meisten Kapellen, die Aufhebung der Beghinenhäuser, des Antonierhauses in Burgdorf, der Karthäuser- und Karmeliterhäuser in Thun – aber die Fortführung und der Ausbau der Spitäler im Sinn reformatorischer Fürsorgetätigkeit.

Im «Berner Synodus», der neuen Pfarr- und Predigerordnung zu Stadt und Land Bern vom 9. Januar 1532 wird gesagt, dass das Evangelium «auch als ein Munizipal- und besonderes Stadtrecht bey euch selbst und all den Euren zu Stadt und Land zu handhaben» sei, «so ist es infolgedessen wie eine andere äusserliche Satzung eurer Herrschaft zu achten und kann auch vor der Welt mit Ehren nimmermehr von euch verlassen werden.»¹⁰

Das bedeutete, dass von nun an die Städte Burgdorf und Thun nicht mehr dem Bischof von Konstanz unterstellt waren, sondern dem bernischen Kirchenkonvent und in letzter Instanz nun auch in geistlichen Dingen dem Grossen Rat der Republik. Beide Städte wurden nun namengebend für die in «Kapitel» bzw. «Klassen» umorganisierten ehemaligen Dekanate. Das Kapitel Burgdorf umfasste die meisten Pfarreien des Emmentals, das von Thun das ganze Oberland. Nach der Reformation war das Amt des Dekans in der Regel dem betreffenden Stadtpfarrer anvertraut. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts wechselte es dann von Landpfarrei zu Landpfarrei. Erst mit dem bekannten Dekan Johann Rudolf Gruner wurde wieder ein städtischer Pfarrer mit dem Dekanat betreut und in Thun noch später. Diesen Pfarrkapiteln lag die gegenseitige Aufsicht ob, die Aufsicht über Kirche und Schule, die Ausführung von Weisungen von Kirchenkonvent und Schulrat der Hauptstadt.¹¹

Wie wir gesehen haben, besassen beide Städte – wie jede Pfarrei im Kanton – ihr Chorgericht, auch sie in letzter Instanz der hauptstädtischen Instanz, dem obersten Chorgericht unterstellt. Auf den ersten Blick war damit die hauptstädtische Kontrolle perfekt geworden, denn Kirchenkonvent und Schulrat bestanden aus der Stadtpfarrerschaft und den Professoren der Hohen Schule.

Allerdings ist nun zu sagen, dass es ja nicht ausgeschlossen war, dass Bürger der Munizipalstädte in der Hauptstadt und gar am Münster Pfarrer werden konnten. Das oberste Amt der Kirche, das Oberste Decanat, d. h. die erste Münsterpfarrei, lag mit Johann Fädminger im 16. und im 18. Jahrhundert mit Johann Jakob Dachs zweimal in der Hand von Thuner Bürgern, mit Jakob Venner im 17. Jahrhundert in der Hand eines Burgdorfers.

Munizipalbürger konnten auch Professoren an der Hohen Schule, dem Barfüsserkollegium werden.¹² Wir treffen da neben Bernburgern, ver einzelten Ausländern, relativ viele aus den Munizipien; in den ganzen 277 Jahren der alten Schule immerhin etwa ein Fünftel aller Professoren: zehn Zofinger, vier Brugger, zwei Aarauer, ein Lenzburger und vier Thuner – aus Thun zuerst Daniel Berner, Hebräischprofessor von 1619 – 1628, wo er an der Pest stirbt, und dann im 18. Jahrhundert die kleine Professorendynastie der Kocher, zwei Brüder und ein Sohn. Interessant in unserem Zusammenhang ist, dass David sich nach Aarau verheiratet, wo er auch Bürger wird, eine Beziehung von Munizipalstadt zu Munizipalstadt. Jakob hat 1745 einen Ruf nach Groningen auf die Professur der Orientalistik abgelehnt, eines der letzten Zeichen der bernisch-schweizerischen Beziehungen zu den Niederlanden! –

Der einzige Burgdorfer, der zum Professor der bernischen Hohen Schule gewählt wurde, lehnte die Berufung ab.¹³ Da musste man auf das 19. Jahrhundert warten, wo die Akademie 1805 mit je zwei Thunern und Burgdorfern begann (aus Thun der erfolgreiche Modearzt Rudolf Abraham von Schiferli und der Naturwissenschaftler Johann Heinrich Beckh, aus Burgdorf der Jurist Samuel Schnell und der Mathematiker Friedrich Johann Trechsel). Der Weg zum berühmtesten Berner Mathematiker, dem Burgdorfer Schlafli, war geöffnet.

Es wäre zu untersuchen, warum Burgdorf im Ancien Régime nur einmal in diesen Spitzenstellen der Hohen Geistlichkeit vertreten ist. Auffallend ist jedenfalls, dass zur Zeit der Reformation von Burgdorfs Lateinschule in Bern kaum die Rede ist, wohl aber von Thun.¹⁴

Als Megander, der erste Theologieprofessor der reformierten neuen Hohen Schule, die Legitimation zu dieser Neugründung lieferte und den ganzen bernischen Schulkomplex beschrieb, da stellt er Thun an erste Stelle: «Pro Interlacensi namque coenobio Duni ludum literarium et prophetarum collegium instituit»¹⁵. Der bernische Rat hätte anstelle des Klosters Interlaken die Schule in Thun begründet. Die Lateinschule in Thun ist zwar älter, aber es ist Tatsache, dass das Klostervermögen von Interlaken nun an den Staat übergegangen war und dass es teilweise zu Schulzwecken verwendet worden ist. Megander nennt sogar die Lehrer zu Thun: Ursius Vomlius, Albertus Burerius und Joannes Hospinianus, die «iuventuti instituendae in bonis literis et moribus praesint»¹⁶, die für wissenschaftliche und sittliche Bildung der Thuner Jugend Sorge tragen sollen.

Thun und Burgdorf besassen schon längst Lateinschulen. Das Schulmeisteramt gehörte jeweils zu den ersten Funktionen einer Stadt, wenn ihr das Stadtrecht verliehen wurde. Mit der Reformation aber wurden beide Schulen – wie die vier aargauischen in Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg – ins Gesamtsystem des bernischen höheren Schulwesens eingebaut und zu Vorschulen für die Hohe Schule. Diese Schulen erhielten Stipendien für solche, die in Bern weitermachen wollten. Thun schon zu Anbeginn, Burgdorf anscheinend zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Fortan bevölkerten auch Thuner und Burgdorfer das Alumneum im alten Barfüsserkollegium und gehörten zum Zentrum der Studentenschaft mit ihrem eigenen Senat, der sich zur Schule der Selbstdisziplinierung künftiger Pfarrherren entwickelt hat. Es mögen auch Thuner und Burgdorfer bei denen gewesen sein, die den Behörden Sorge machten, mit allerlei täglichen und nächtlichem Unfug, wie er von Schulordnung zu Schulordnung getreulich aufgeführt wird. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts musste der begabte Thuner Johannes Beckh – Gründer der literarischen «Vergnügten Gesellschaft», die mit Basel und Zürich in Verbindung stand – seines undisziplinierten Benehmens wegen zur Schule herausgeworfen werden, um dann im polnischen und preussischen Verwaltungsdienst eine steile Karriere zu machen.¹⁷

Die Lateinschulen lehrten – wie ihr Name sagt – primär Latein, das Latein, das dann in Bern weiter gepflegt wurde, bis es zur gelehrten Umgangssprache werden konnte. Anhand des Lateinischen war es möglich, den ganzen notwendigen Bildungsinhalt zu erfassen. Übersetzen war wesentlich. Dazu kam elementare Mathematik und über allem dominierte der Katechismus, der nicht nur inhaltliche Kenntnis der Glaubenswahrheiten, sondern auch eine erste Übung im Denken sein konnte, so mechanisch es auch zugegangen ist. Die Lateinschule vermittelte das notwendige Basiswissen für die Bürgerskinder und nicht nur für künftige Theologen. Erst im 17. Jahrhundert ersetzte man bisherigen privaten Anfängerunterricht durch die deutsche Schule, die nun als Elementarschule vor der Lateinschule zu besuchen war. Beide Städte kennen Mädchen- und Knabenschulen und eine besondere Hintersässenschule. Das Angebot verbreiterte sich im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter endgültiger Alphabetisierung – besonders in den Städten.

Wenn wir beim Schulwesen und bei der Geistlichkeit etwas näher verweilt haben, so nicht nur, weil dies im Jahr der 150-Jahrfeier der bernischen Universität opportun erscheint und wir darum auch etwas mehr darüber

wissen als über andere Gebiete, sondern weil da die Munizipalstädte eine gewisse Eigenständigkeit entwickeln konnten. Zwar wurden die Lehrer der Lateinschule von der Hauptstadt ernannt, aber immerhin vom heimischen Schulrat präsentiert. Die Intensität von Schulbildung hat einmal dazu geführt, dass die Munizipalstädte neben der Hauptstadt das Monopol der Pfarrerausbildung erhielten. Man findet überall im Kanton sehr bald nach der Reformation Burgdorfer und Thuner als Pfarrherren, d. h. als die Verantwortlichen nicht nur im geistlichen Bereich, sondern im Fürsorgewesen, im Disziplinarwesen – man denke an die Chorgerichte – und im Schulwesen. Schliesslich repräsentiert der Pfarrstand die Intellektualität des Kantons. Bei den wenigen akademisch gebildeten Ärzten oder Juristen, tragen sie die Bildung in ihrer ganzen Breite – und als Privatlehrer der Patrizier, legen sie in diesem Stand den Boden für höhere Bildung, wie sie zu Ende des Ancien Régime üblicher wird. Ohne Städte wie Burgdorf und Thun wäre das allgemeine Niveau tiefer geblieben, auf die Hauptstadt allein beschränkt. Man war auf die Munizipien angewiesen, wenn man aus dem rohen Zustand des 16. Jahrhunderts in den domestizierteren des 18. gelangen wollte.

Man verfügte in allen diesen Städten über eine kleine Elite, die gebildet war: Geistlichkeit und Magistraten vor allem. Bildung war hierzulande wohl nie Alleinbesitz und Privileg der Hauptstadt gewesen. In einem Land, wo der alte Adel weitgehend verschwunden war, wo keine Residenzstadt, kein grosses Verwaltungszentrum alles andere an den Rand drückte, da garantierten gerade die vielen Munizipien eine gewisse Breite an Bildung. Allerdings machen Burgdorf und Thun keine sonderliche Figur in der spät-aufklärerischen Bewegung, zumindest nicht in der Gesellschaftsbewegung, die in der Schweiz sich so stark entwickelt. Die bernische Ökonomische Gesellschaft fasste in Burgdorf nicht und in Thun kaum Fuss, wohl aber in andern bernischen Landesteilen, im Oberland, im Emmental, in Nidau, in Aarau und den welschen Städten. Es gab keine Freimaurerlogen wie in den waadtländischen Städten und keine Lesegesellschaften wie in etlichen Städten und Dörfern (im bernischen Bereich in Langenthal und Trubschachen). Immerhin hatten fünf Thuner Kontakt mit der Helvetischen Gesellschaft.¹⁸

Feststellbar ist eine gehobenere bürgerliche Kultur. Zwar waren die Zeiten längst vorbei, da Burgdorf eine der ersten Druckereien besass. Aber die Bauten, die allmählich den alten spätgotischen Häuser- und Gassenstil auflockerten, zeugen von bürgerlichem Repräsentativbewusstsein. «Stadt-

brände», namentlich zu Beginn des 18. Jahrhunderts... boten Anlass zu grosszügigem Wiederaufbau ganzer Gassenzüge.¹⁹ Dies gilt besonders für Burgdorf: Etwa das Pfarrhaus, die grosse Apotheke, das Diesbachhaus, das städtische Kornhaus, das Rathaus, das Kaufhaus; im – laut Norrmann – «unansehnlichen» Thun immerhin die Bauten des Emanuel Friedrich Anneler, das Stadtspital, der Gasthof zum Anker, der Freienhof... Zwischen all diesen Bauten entwickelte sich ein behagliches bürgerliches Leben mit städtischer Geselligkeit. Die Burgdorfer Solennität erhielt ihre definitive Form und fremde Wandertruppen spielten Komödie. Beide Städte nannten ein «Collegium musicum» ihr eigen, die kirchlichen wie weltlichen Belangen zu Diensten standen.

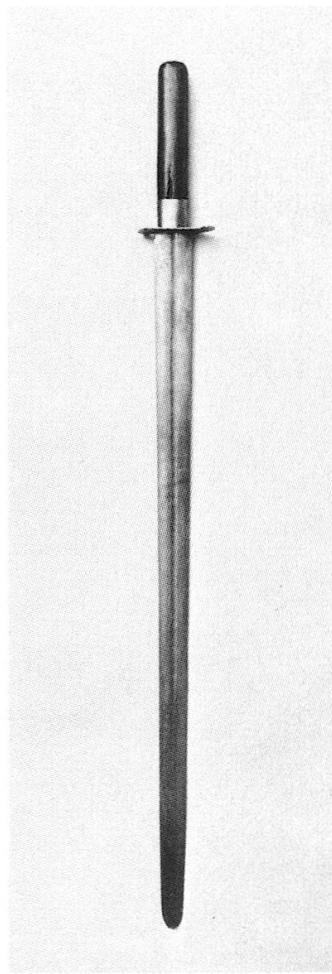
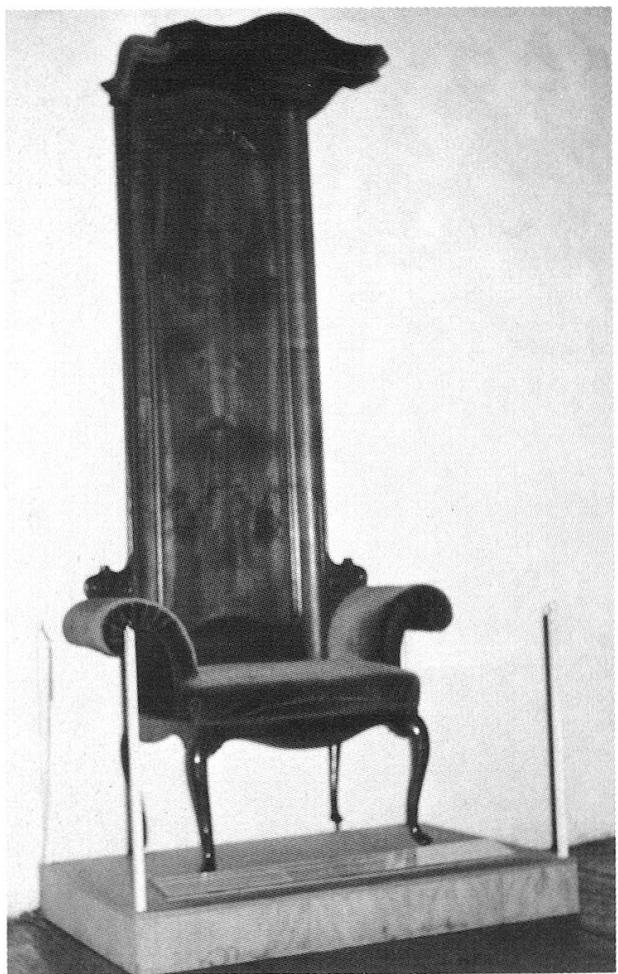
4. Wirtschaft

Das alles war Ausdruck eines gewissen Wohlstands, dessen Basis althergebrachtes Gewerbe, die Märkte, der Besitz von «Ländereien und einigen Kapitalien» war. Noch traf man etwas Landwirtschaft an. Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine bevölkerten die Stadtgemarkung. Aber man blieb grundsätzlich vom umliegenden Land unterschieden. Noch 1790 setzte die hauptstädtische Obrigkeit fest: «Die Handwerker gehören vorzüglich den Städten, wo wie der Bauer dem Landbau, dem der Stadtbürger nicht obliegen kann.»²⁰

Man ist allerdings einig darüber, dass die Kleinstädte – und nicht nur Thun und Burgdorf – wirtschaftlich stagnierten. Das Bürgerrecht war geschlossen, Niederlassung erschwert. Der früher zitierte Gruner stellt für Burgdorf einen ehemals blühenden Garnhandel fest, sowie zwanzig ehemalige Rotgerbereien, die auf zwei zusammengeschmolzen waren; und für Thun die Tatsache, dass der einst auf Thun konzentrierte Oberländer Handel sich nun auf das ganze Gebiet verteilte.

Als 1764 der österreichische Minister Zinzendorf die Schweiz in staatlichem Auftrag bereiste, um dieses industriell-gewerblich und landwirtschaftlich blühende Land zu untersuchen, da spricht er nicht von Burgdorf, wohl aber von Thun:

«Zuletzt ist hier noch der Tuchfabrike zu Thun Erwähnung zu machen, die in so weniger Zeit so vielen Fortgang gehabt. Die Regierung versprach den Herren Riz und Dupan als Entrepreneurs dieser Fabrike für jedes Stück Tuch 1 Reichsthaler.



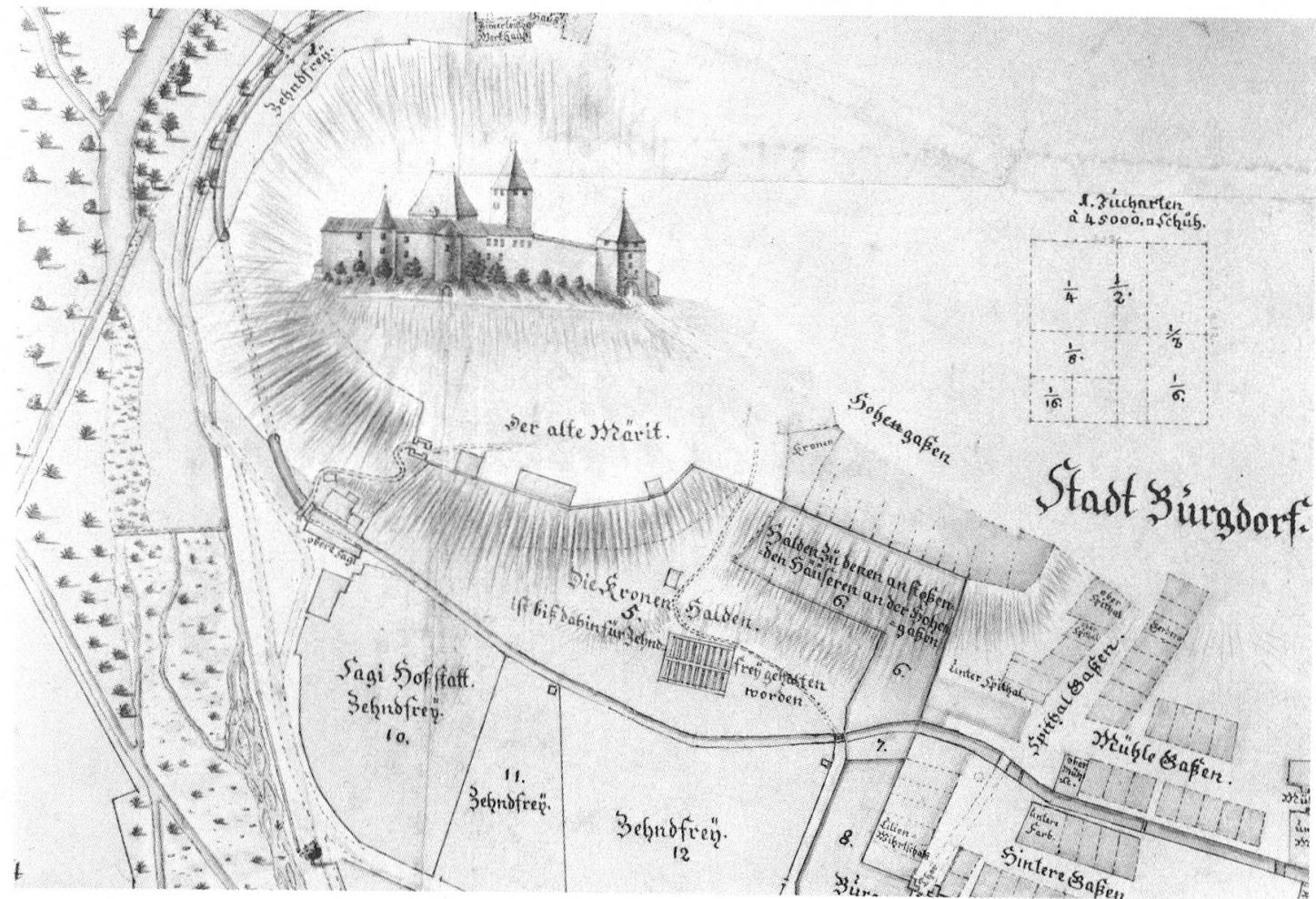
Thuner Schultheissenthrone und Thuner Richtschwert.
(Historisches Museum Schloss Thun)



Thun um 1825.
(Aquatinta von G. Lory père / J. Hürlimann)



Ein mit Tieren und Waren beladenes Floss gleitet an der mauerbewehrten Stadt Burgdorf vorüber.
(Aquarell von S. H. Grimm, um 1749, Burgergemeinde Burgdorf)



Zu Thun sind 10 Stühle, wo auf jedem 2 Personen arbeiten. Jeder Stuhl braucht über 30 Arbeiter an Sortirern, Wollkämmern (bzw.) Kartätschern, Spinnern, Webern, Tuchscherern, Färbern»...²¹ Aber dieser verheissungsvolle Anfang einer Industrie war vor Ende des Jahrhunderts wieder zum Stillstand gekommen.

Darf man die scharfen Äusserungen, die Abraham Pagan in seinem Beitrag zur schon genannten Preisfrage der «Ökonomischen Gesellschaft» von 1766 «Von den Ursachen des Verfalls des Nahrungsstandes in den Städten»²² macht, auch auf unsere beiden Städte beziehen?

Im Kapitel über «*Die Ehrsucht und Verachtung der Handwerker*» sagt er: «Es gibt Leute, die sich durch ihren Stolz derart einnehmen lassen, dass sie sich einbilden, sie seien nur dazu geboren, Ämter zu bedienen. Sie warten so lange darauf, bis sie solche einst erschnappen können. Es heisst gewöhnlich, das ist meine einige Ausflucht, weil ich sonst nicht zu leben hätte. Die Verachtung des Handwerkerstandes ist soweit gekommen, dass, wenn man einen Ratsherren im Schurzfell antrifft, derselbe allerhand Spottreden über sein Arbeitsamkeit dulden muss. Man schämet sich, Meister zu heissen. Alles will nur Herr sein.»²³

Und «*Leichtsinn und die Almosensteuer*» betreffend erklärt Pagan: «Der Ursprung des Leichtsinns kommt daher, dass keine Anstalten gemacht sind, die Leute zur Arbeitsamkeit anzuhalten und ihnen die schädliche Vertröstung zu benehmen, dass die Stadt schuldig sei, sie zu erhalten, ohne dass die zum Fleisse verpflichtet seien...»²⁴

Gilt dies auch für Burgdorf und Thun? – Ich muss Ihnen die Antwort schuldig bleiben. Erst eine genaue Untersuchung über das Verhältnis von Gewerbe zu Magistratur, über die Insassen der städtischen Versorgungsanstalten, der Spitäler, könnte zeigen, ob diese Äusserungen der Realität wirklich entsprechen oder ob sie ein Ausdruck frühen blinden Fortschrittsglaubens sind.

5. Politik und politische Ereignisse

War schon in der Wirtschaft nur wenig Bewegung zu verzeichnen, so blieb jedenfalls im Politischen alles beim Alten, bei dem, was man – als man bernisch wurde – etwa erreicht hatte.

Man besass – wie wir gehört haben – eine «Munizipalität», d. h. die beiden Räte, den Kleinen und den Grossen, man hatte einen eigenen Schulrat; alle

eher «aristokatisch» besetzt. Man hatte seine paar Zünfte, die aber politisch wenig zu bestellen hatten, in Thun etwas mehr als in Burgdorf. Man richtete im eigenen Bereich bis zum Bluturteil. Immerhin sagten die Patrizier Vinzenz Bernhard Tscharner und Gottlieb Emanuel von Haller über die beiden Städte: «La ville jouit de beaux privilèges». ²⁵ Privilegien schon, aber die Hauptstadt wachte direkt oder indirekt über alles, bis in die Ratswahlen hinein. Im Schloss sass der Landvogt, der sowohl Schultheiss der Stadt wie Regierungsstatthalter für das betreffende Amt war. Auf Schloss Burgdorf und auf Schloss Thun finden wir denn auch, während den vier Jahrhunderten bernischer Herrschaft, so gut wie alle Namen des Patriziats der Hauptstadt. Das Amt – die Landvogteien Burgdorf bzw. Thun – umfassten die Dörfer um die Stadt herum und waren in Verwaltung und Wesen anders als die Munizipalstädte, eben ländlich-bäuerlicher Struktur.

Die Stadt Burgdorf war aber in der Landschaft am Regiment beteiligt. Sie besass nicht nur die Zölle von Kirchberg und Goldbach, es gehörten ihr auch die Vogteien Grasswil und Lotzwil. Zwei Burgdorfer Ratsherren bekleideten jeweils die Ämter des Lotzwil- bzw. Grasswilvogts. Sie besorgten die Regierungsgeschäfte von einem Dutzend Dörfern, die verstreut zwischen Emme und Langeten sich etwa zwanzig Kilometer von Burgdorf landabwärts befanden. Thun dagegen nannte nur Uetendorf sein eigen. Burgdorf gehörte damit zu den Munizipalstädten wie Murten, Bremgarten, Stein am Rhein oder Diessendorf, die ein grösseres Untertanengebiet besassen, etliche Dörfer, wo die Munizipalstadt das niedere Gericht ausübte, die Polizeihoheit in weiterem Sinne. ²⁶

Dass Stadt und Land scharf geschieden waren, sollte sich dann im grossen Bauernkrieg zeigen. Das Amt Thun – aber eben nur die Dörfer – revoltierte schon 1641, um im grossen Bauernkrieg ruhig zu bleiben. Da war nun die Stadt Burgdorf gefährdet. Sie harzte mit einer verstärkten Besatzung in den bösen Tagen obrigkeitstreu aus und belohnte nachher treu gebliebene Untertanen, die Schaden erlitten hatten.

Es zeigte sich auch in der übrigen Schweiz, dass die hochprivilegierten Munizipalstädte in der Regel zur Obrigkeit hielten. Man war eben Bürger und nicht Bauer! Ausnahmen waren aber doch Lenzburg, Olten, Liestal und die wenig privilegierten Huttwil, Wiedlisbach und vor allem Willisau. Ausser Lenzburg sind sie nachher alle bestraft bzw. gedemütigt worden, sei es durch Annexionierung des Stadtrechts, Entfestigung oder durch einzelne Eingriffe in die Selbstverwaltung.

Noch einmal sollte dann Burgdorf sich um Macht und Herrlichkeit Berns verdient machen, als Venner Johannes Fankhauser – Kommandant eines aus Burgdorfern und Emmentalern bestehenden Bataillons – auf eigene Initiative hin in die Schlacht von Villmergen eingriff und so den allerletzten Entscheid im grossen Konfessionskampf herbeiführte, welcher die reformiert-zürcherisch-bernische Vorherrschaft von 1712 an begründen sollte.

Als 1798 die Franzosen kamen, stand das Bataillon Burgdorf mit seinen drei Kanonen im Kampf bei Fraubrunnen, die Thuner beteiligten sich am Gegenangriff von Neuenegg.²⁷

Bauernkrieg und der französische Angriff von 1798 waren die einzigen kriegerischen Ereignisse, die Burgdorf und Thun betrafen. Man müsste jedoch an die Staatsbürger denken, die in Fremden Diensten in den bernischen Regimenten standen.

Man lebte – bis 1798 – seit sehr langer Zeit in Frieden. Schon die grossen Kämpfe des 15. Jahrhunderts vollzogen sich ja an den Grenzen des eidgenössischen Territoriums.

6. Naturkatastrophen

Andere Katastrophen aber haben beide Städte periodisch heimgesucht. Brände, etwa Burgdorf 1599, 1716, Thun 1716. Die Wasser der Emme waren Burgdorfs andere Gefahr: «Die vorbeyfliessende Emmen aber hat durch Überschwemmung der besten und meisten Güter, sonderlich im Jahre 1711, 1721, 1733, und 1749, sehr empfindlichen Schaden verursacht. Es werden zwar zu Abhaltung der Überschwemmungen mit sehr grossen Unkosten, wol eine Stunde weit starke Dämme, und Schwellen unterhalten, sie sind aber doch nicht stark genug gewesen, dem Schwall des Stroms, wenn derselbe mit Wuth ausbricht, völligen Widerstand zu thun.»²⁸

Die «Wassernot im Emmental» sollte erst später gebannt werden. Über Thun, wo die Gefahr vom See her kommt, berichtet man: «Die Stadt hat, seit dem die Kander in den Thunersee geleitet worden... grossen Schaden von Überschwemmungen ausgestanden, besonders Ao. 1715. und 1720. da so gar ein Haus versunken ist. Diesem Übel ist durch einem zweyten Canal unten an der Stadt, begegnet worden.»²⁹

7. Burgdorf und Thun, zwei Munizipalstädte des Ancien Régime

Burgdorf und Thun sind vor kurzem als die «zwei Edelsteine in Berns Krone» bezeichnet worden.³⁰ Die Republik Bern empfand sich ja tatsächlich in ihrer patrizischen Zeit ein wenig als Fürstentum und pflegte ihr Wappen mit einer entsprechenden Krone zu schmücken. An Umfang kamen Deutsch- und Welschbern tatsächlich einem mittleren deutschen Fürstentum gleich – etwa dem Herzogtum Württemberg. Ob Thun und Burgdorf noch den Wert von Edelsteinen hatten während unserer Epoche? An Glanz hatten die beiden Edelsteine etwas verloren. Von 1798 bzw. 1830 an gingen Thuner und Burgdorfer dann von selbst ans Aufpolieren der zwei Edelsteine.

Burgdorf und Thun gleichen sich, nicht nur weil sie unter der gleichen Oberhoheit standen. Beide gehörten dem zweitbesten Typus der schweizerischen Munizipalstädte an, jenen privilegierten Städten, die jedoch vom Landvogteischloss her beherrscht werden, im doppelten Sinn des landschaftlichen Aspekts, wie der politischen Realität. Herrschaftsburgen finden wir nicht mehr in den republikanischen Hauptstädten. Sie werden einzig und allein vom Rathaus her beherrscht und dies ist auch der Fall in den «Freistädten» im Aargau und im Thurgau.³¹

Mit dem Schloss ist der andere beherrschende Punkt in Thun wie in Burgdorf die über der Stadt thronende Stadtkirche. Auch wenn im Fall von Thun und Burgdorf die Stadtpfarrer häufig nicht Bürger dieser Stadt waren, so war die Lage der Kirche doch der Ausdruck einer für die Gesamtrepublik wesentlichen Funktion. Und dies gilt mutatis mutandis für alle Munizipalstädte, wobei die oft sehr gut gebaute Lateinschule mitzuzählen wäre.³²

Burgdorf und Thun gleichen sich auch in der Grösse. Beide haben im 18. Jahrhundert ihre etwa 1200 Einwohner und diese Einwohner sind sich in ihrem Tun und Lassen gegenseitig ähnlich. Von der wirtschaftlichen Stagnation und der bürgerlichen Hablichkeit haben wir ja gesprochen.

Zurückblickend muten die beiden Städte in diesem Zeitalter der frühen Neuzeit an, wie wenn sie sich in Ruhe und Gemütlichkeit, fast schlafend auf eine anbrechende neue Zeit vorbereiten würden. Diejenigen, die dann den Kanton während der Helvetik und in der Regeneration in Griff nehmen sollten, etwa die Schnell, die Koch, sind ja noch in dieser alten Welt aufgewachsen und haben dort ihr Rüstzeug geholt.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Epoche der schweizerischen Staatskrise, bot überhaupt vielen dieser Kleinstädte endlich die grosse

Chance wirtschaftlicher und politischer Entwicklung, sei es im Rahmen des alten Kantons, besonders aber auch in den neugeschaffenen, wenn wir an die Städte der Kantone St. Gallen, Tessin und Waadt, Aargau und Thurgau denken. Jedenfalls stammen von den ersten Bundesräten Furrer nicht aus Zürich, sondern aus Winterthur, Ochsenbein aus Nidau und nicht aus Bern, Munzinger aus Olten und nicht aus Solothurn, Näf aus Altstätten und nicht aus St. Gallen, Frey schliesslich aus dem einst bernischen Aarau.³³ Dürfen wir zuletzt diese Kleinstädte, diese Munizipien in einen noch weiteren Zusammenhang stellen, nicht nur in denjenigen der Seldwyler Geschichten Gottfried Kellers, sondern auch in denjenigen von Jean Pauls Wunsiedel, Fritz Reuters Stavenhagen oder Thomas Hardys Casterbridge und schliesslich in denjenigen von Thornton Wilders «kleiner Stadt». Jener Zauber, den Theodor Storm auf Husum, seiner grauen Stadt am Meer ruhen lässt, der waltet gewiss auch über der kleinen Stadt in Kleinburgund und über der kleinen Stadt in der Grafschaft am Thunersee.

Anmerkungen

- ¹ Die Munizipalstadt ist ein Forschungsgegenstand, der meines Wissens als gesamtschweizerische Erscheinung kaum je in Betracht gezogen worden ist, da entweder die Geschichte der einzelnen Kantone, bzw. des Gesamtstaates im Vordergrund zu stehen pflegt. Im Wintersemester 1983/84 war «Die Munizipalstadt» Gegenstand des schweizergeschichtlichen Seminars des Historischen Instituts der Universität Bern. Burgdorf wurde hier durch Andreas Buri, Thun durch Christian Iseli und Christian Kämpf betreut. Ihnen bin ich für die Abfassung dieser Betrachtung vielen Dank schuldig. – Das Folgende ist der Versuch, Burgdorf und Thun nach Möglichkeit in den gesamtschweizerischen Rahmen zu stellen.
- ² Gerhard Philipp Norrmann, Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes, 4 Bde, Hamburg 1795 – 1798, Bd. 1, S. 770/771.
- ³ Johann Conrad Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, 4 Bde., Zürich 1765 – 1768, Bd. 1, S. 711.
- ⁴ Norrmann (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 774/775.
- ⁵ Fäsi (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 727.
- ⁶ Supplement zu dem Allgemeinen schweizerischen Lexikon, H. J. Holzhalb, 6 Bde., Zürich 1786 – 1795 (zu Thun, Bd. 6, S. 38/39).
- ⁷ Jean-Marie Hérault de Séchelles, Détails sur la société d’Olten, Paris 1790 (in: Hérault de Séchelles, Œuvres littéraires, ed. E. Dard, Paris 1907, p. 193).
- ⁸ Gottlieb Sigmund Gruner, Von den Ursachen des Verfalls des Nahrungsstandes in den Städten, Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 1766, S. 91.
- ⁹ Albrecht Rengger, Kleine meistens ungedruckte Schriften, 1838, S. 23/24.
- ¹⁰ Berner Synodus, 1532, Neuausgabe 1953, S. 15/16.
- ¹¹ Ausführlicher über die kirchlichen Verhältnisse ist jeweils Hans Jacob Leu, Allgemeines schweizerisches Lexikon, Zürich 1747 – 1756, und Supplement (wie Anm. 6).
- ¹² Die Dozenten der bernischen Hochschule. Ergänzungsband zu Hochschulgeschichte Berns 1528 – 1984, Bern 1984.
- ¹³ 1628 wurde zwar Jakob Venner von Burgdorf zum Professor der Theologie erwählt, lehnte jedoch ab und blieb im Pfarramt und war von 1648 bis 1662 oberster Dekan. Er war bis 1618 Professor der Philosophie in Lausanne gewesen. Die Angaben wären noch nachzuprüfen. Freundliche Mitteilung von Dr. Alfred G. Roth (Alfred G. Roth, Ein unbekanntes Manuskript von Pfarrer G. J. Kuhn, Burgdorfer Jahrbuch 1953, S. 62, 81).
- ¹⁴ Eine Erklärung mag sein, dass von den 20 Stipendienplätzen an der Hohen Schule zwölf für Thun, Zofingen und Brugg (seit der Reformation), aber nur 8 für Stadtbern, Aarau, Lenzburg und Burgdorf vorgesehen waren. (Hanspeter Stucker, Die Berner Hohe Schule am Übergang von der Orthodoxie zur Aufklärung 1690 – 1750, Dissertation, Masch.-schr., 1984, S. 92).
- ¹⁵ Gasparis Megandri Tigurini in epistolam Pauli ad Ephesios commentarius, Zürich 1534, p. 131/132.
- ¹⁶ ibid.
- ¹⁷ E. Bähler, Briefe Johann Beckhs an Isaak Iselin aus den Jahren 1744 – 1748, Berner Taschenbuch 1917.
- ¹⁸ Ulrich Im Hof / François de Capitani, Die Helvetische Gesellschaft, Frauenfeld 1983, 2. Bd., S. 154, 158, 175, 186.
- ¹⁹ Kunstmuseum durch die Schweiz, Bd. 3, Wabern-Bern 1982, S. 453.
- ²⁰ Antwort des Deutsch-Commissariats an den Landvogt von Brandis wegen Beschwerde der Stadt Burgdorf eine Zeugschmiede in Lützelflüh betreffend. Dem Waffenschmied wird aber weiterhin die Fabrikation in Lützelflüh erlaubt. Der Fall zeigt die typische Lage einer Kleinstadt dem ländlichen Handwerk gegenüber: «Die Stadt Burgdorf weiß nicht, ob sie

die einzige ist, die hiezu so viele Ursachen hat – oder ob andere kleine Städte das Schicksal mit ihr gemein haben, dass sich die anliegenden Dörfer mit Handwerkern und andern den Städten eigen sein sollenden Gewerbschaften und Hanthierungen von Tag zu Tag mehr anfüllen...» (Ämterbuch Brandis B/128 – 138, 23. Januar/2. März 1790, freundliche Mitteilung von Alice Leibundgut-Mosimann, Burgdorf).

- ²¹ Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764, hg. von Otto Erich Deutsch, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 35², 1936, S. 311/312.
- ²² Abraham Pagan, Von den Ursachen des Verfalles des Nahrungsstandes in den Städten, Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 7. Jahrgang, 1766.
- ²³ ibid.
- ²⁴ ibid.
- ²⁵ Vinzenz Bernhard Tscharner / Gottlieb Emanuel Haller, *Dictionnaire historique, politique et géographique de la Suisse*, Genève 1777, vol. 1, p. 101, vol. 2, p. 255. Vgl. die Diskussionen um das Stadtrecht 1765/1766 bei Fritz Häusler, *Das Emmental im Staate Bern bis 1798*, 1. Bd., Bern 1958, S. 166 – 171.
- ²⁶ Souveräne eidgenössische Republiken wie St. Gallen und Mülhausen verfügten über weit geringere Herrschaften als diese Munizipalstädte. St. Gallen besass nur die niederen Gericht über Bürglen in der Landvogtei Thurgau, Mülhausens Territorium bestand aus zwei Dörfern.
- ²⁷ Richard Feller, *Geschichte Berns IV*, Bern 1960, S. 656 – 657, 641 – 645.
- ²⁸ Fäsi (wie Anm. 3), S. 710.
- ²⁹ ibid. S. 727.
- ³⁰ Karl F. Wälchli, *Die Städte Burgdorf und Thun – zwei Edelsteine in Berns Krone*, Der Bund, 28. April 1984.
- ³¹ Es ist vielleicht ein Zeichen einer gewissen Aufwertung der autonomen Stellung eines Munizipiums, wenn im Supplement zu Leus Lexikon (wie Anm. 6) für Thun alle Venner ab 1572 aufgeführt werden und nicht nur die obrigkeitlichen Landvögte.
- ³² Im Regimentbuch des Standes Bern (Amtskalender) werden unter Pfarreien, Helfer und Schuldiensten jeweils Geistliche und Lehrer aufgeführt. Z. B. 1780 für Burgdorf: Carl Ludwig Mesmer, Pfarrer, Rudolf Bernhard, Helfer, Johannes Burri, Schulmeister, Johannes Imhof, Provisor. Für Thun: Heinrich Stähli, Pfarrer, Johann Jakob Triboleth, Pfarrer, Peter Beck, Helfer, Caspar Koch, Schulmeister, Heinrich Immer, Provisor.
- ³³ Von den ersten 12 Bundesräten (1848 – 1863) stammen 7 aus Kleinstädten, 4 aus Dörfern und nur einer (Knüsel, Luzern) aus einer Hauptstadt, jedoch aus einer nichtpatrizischen Familie. – Das Thema der Emanzipation der Landstädte im liberalen Zeitalter wird tangiert in Emil Dürr, *Urbanität und Bauerntum in der Schweiz, Ihr Verhältnis von 1798 bis heute*, Die Schweiz, ein nationales Jahrbuch 1934, S. 145/146.